

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Änderung der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.06.2021	Bürgerschaft	Entscheidung
01.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
03.06.2021	Finanzausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung (KiFöG-Satzung) wie folgt zu ändern und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung auf ihrer Sitzung am 18.08.2021 vorzulegen:

a) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2022:

(2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform

Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung:	1,18 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,708 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,472 Vollzeitstellen	je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung:	1,50 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,90 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,60 Vollzeitstellen	je 18 Kinder

Hort:

Ganztagsbetreuung	0,80 Vollzeitstellen	je 22 Kinder
Teilzeitbetreuung	0,50 Vollzeitstellen	je 22 Kinder

b) § 6 (2) wird geändert ab 01.01.2023:

(2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform

Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung:	1,27 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,762 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,508 Vollzeitstellen	je 6 Kinder

Kindergarten:

Ganztagsbetreuung:	1,50 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,90 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,60 Vollzeitstellen	je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung	0,80 Vollzeitstellen	je 22 Kinder
Teilzeitbetreuung	0,50 Vollzeitstellen	je 22 Kinder

c) § 6 (2) wird geändert ab 01.07.2023:

(2) Die Grundlage für die Finanzierung der Plätze bildet, unter Berücksichtigung der Fehlzeiten des Personals und der Betreuungszeiten, folgender Personalschlüssel:

Betreuungsform

Personalschlüssel

Krippe:

Ganztagsbetreuung:	1,36 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,816 Vollzeitstellen	je 6 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,544 Vollzeitstellen	je 6 Kinder

Kindergarten

Ganztagsbetreuung:	1,50 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Teilzeitbetreuung:	0,90 Vollzeitstellen	je 18 Kinder
Halbtagsbetreuung:	0,60 Vollzeitstellen	je 18 Kinder

Hort

Ganztagsbetreuung	0,80 Vollzeitstellen	je 22 Kinder
Teilzeitbetreuung	0,50 Vollzeitstellen	je 22 Kinder

d) Das Wort Betreuungsschlüssel wird durch Personalschlüssel ersetzt.

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern weisen unterschiedliche Personalschlüssel für einen Platz in der Kinderkrippe aus.

In der KifÖG Satzung der Stadt Rostock werden für die Kinderkrippe aktuell folgende Personalschlüssel geregelt:

- Ganztagsplatz (50 Std./Wo.): 1,1 VK,
- Teilzeitplatz (30 Std./Wo.): 0,66 VK (60% des Ganztagsplatzes),
- Halbtagsplatz (20 Std./Wo.): 0,44 VK (40% des Ganztagsplatzes).

Die ursprünglich aus dem Jahr 2004 stammende Kalkulation der Personalschlüssel bedarf der Fortentwicklung, um zum einen die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte und zum anderen die Umsetzung des Rechtsanspruchs eines Kindes auf Förderung zu verbessern.

Die überarbeitete Nettojahresarbeitszeit berücksichtigt:

- 30 Urlaubstage, orientiert am TVöD SuE und
- 18 Krankheitstage, orientiert an der Praxis und am TK sowie BKK Gesundheitsreport 2020 (19 Tage).

Die überarbeitete Nettojahresbetreuungszeit berücksichtigt:

- 5 Schließtage und
- 0 Urlaubs- und Krankheitstage eines Kita-Kindes, da die pädagogische Fachkraft weiterhin die anderen Kinder fördern muss.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklungsförderung sollen pädagogische Fachkräfte grundsätzlich nicht unter fünf Stunden täglich in der Gruppe beschäftigt werden, § 14 Abs. 5 KiföG M-V. Eine Zusammenlegung der Gruppen zur Personaleinsparung ist zu vermeiden.

Der Personalschlüssel für den Teilzeitplatz erhöht sich unter Berücksichtigung von 60,34% von 1,36 VZÄ des Ganztagsplatzes auf 0,82 VZÄ.

Der Personalschlüssel für den Halbtagsplatz erhöht sich unter Berücksichtigung von 39,66% von 1,36 VZÄ des Ganztagsplatzes auf 0,54 VZÄ.

Die Änderungen sollen in einem Stufenplan in drei Schritten bis zum 1.7.2023 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt: Bezeichnung:

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Voraussichtliche Mehrausgaben unter der Annahme von ca. 2% Tarifsteigerung pro Jahr:

2022: 0,83 Mio. €

2023: 2,27 Mio. €

2024: 2,75 Mio. €

Angesichts der konjunkturellen Lage ist es vertretbar, in den ersten Jahren (also für den Doppelhaushalt 2022/2023) die Mehrausgaben über eine Erhöhung der Kreditaufnahme zu finanzieren. Für die dann folgenden Haushalte soll die Verwaltung eine andere Deckungsquelle vorlegen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender der SPD

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender CDU/UFR

gez. Uwe Flachsmeier
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen
Keine